

# Antrag Nr. 23-O-22-0029

## alle Fraktionen

---

### Betreff:

Osthafen und Zusatzvereinbarung [alle Fraktionen]

### Antragstext:

Antrag aller Fraktionen

Der Ortsbeirat wird gebeten zu beschließen, der Magistrat möge berichten,

1.
  - a. ob die im Bebauungsplan (Beschluss StVV 0303 vom 17.09.2020) vorgesehene und bereits hergestellte Durchwegung zwischen Kormoranweg und Dieter-Horschler-Promenade barrierefrei ist oder
  - b. ob, falls dies nicht der Fall ist, die Barrierefreiheit nachträglich hergestellt werden kann sowie wer für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist.
2. Falls die beiden Punkte unter Nr. 1 nicht zutreffen, wie und wann die Anweisung 2.f im Satzungsbeschluss (0304) der gleichen StVV (für den Fall, dass die geplante Durchwegung im Bereich der Schufa nicht barrierefrei ausgeführt wird, auf Grundstücken der SEG die Barrierefreiheit sicherzustellen) umgesetzt werden soll.
3. Inwieweit die anderen, im gleichen Satzungsbeschluss (als Anlage beigefügt) unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Punkte (Punkt 3c ist hier bekannt), umgesetzt wurden, bzw. wie der Sachstand zu diesen Punkten ist.

### Begründung:

Nachdem der Bebauungsplan mit viel Tempo und Nachdruck beschlossen wurde ist derzeit kein wirklicher Baufortschritt zu erkennen. Auch bezüglich der anderen, in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen, ist hier nichts bekannt. Ein Fußweg ist zwar umgesetzt (neben der im Bebauungsplan eingezeichneten Stelle), jedoch nicht barrierefrei. Die zahlreichen, vom Ortsbeirat initiierten Besprechungen, vor Ort-Termine, Anfragen, Beschlüsse, Presseanfragen haben zu keinerlei Ergebnis geführt. Im Gegenteil - zuletzt schreibt Amt 66 in der Antwort auf hiesige Bitte, die Mittel für die Barrierefreiheit in den Haushalt aufzunehmen, dass es nicht zuständig sei. Von daher gehen wir davon aus, dass die unter Punkt 2.f im Satzungsbeschluss festgehaltene Anweisung umzusetzen ist.

Wiesbaden, 05.09.2023